



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 14 Donnerstag, 08. April 2021

🕒 **Öffnungszeiten**

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Kita St. Maria Tiefenbach

Kita St. Maria bis auf weiteres geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach teilt mit, dass die Kita St. Maria aufgrund eines positiven Covid-Befundes bis einschließlich bis Montag, 12.04.21, geschlossen ist. Alle Eltern erhalten über das Wochenende weitere Informationen über die Kita-App, ob und in welchem Umfang die Kita ab 13.04.2021 geöffnet werden kann.
gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 07.04.21, 13 Uhr – keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Weitere 24 Personen (1 Erwachsene, 21 Kinder sowie 2 Reise-rückkehrer) befinden derzeit in Quarantäne.
Bleiben Sie gesund!



Gemeinde Tiefenbach

Kommunale Fortschreibung der Wohnbevölkerung zum 31.03.21

Stand: 31.12.20	550
Zuzüge	3
Wegzüge	7
Geburten	0
Sterbefälle	1
Stand: 31.03.21	545

Anmerkung: Nachträgliche An- bzw. Abmeldungen können die Stichtagszahlen rückwirkend verändern.

Fundsache: **Damenfahrrad der Marke „ortler“**

Bei der Gemeindeverwaltung wurde als Fundsache ein schwarzes Damenfahrrad der Marke „ortler“ abgegeben.

Der Eigentümer darf sich gerne telefonisch während den Öffnungszeiten im Rathaus Tiefenbach melden. Der Besitzer sollte entweder den Fahrradpass vorlegen oder in der Lage sein, das Fahrrad zu beschreiben.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Telefonische Anmeldung erbeten

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, vor einem Besuch im Rathaus sich vorher telefonisch anzumelden, damit wir Ihr Anliegen vorbereiten können und so die Kontaktzeiten möglichst niedrig bleiben.

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 19.04.21, 19:00 Uhr** (nicht - wie bereits angekündigt – am 12.04.21), im Gemeindesaal statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
 2. Bericht des Bürgermeisters
 3. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
 4. Gutachterausschuss
 - Aufhebung Gutachterausschuss GVV
 - Beitritt Gutachterausschuss Raumschaft Riedlingen
 5. Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung sowie mögliche Auswirkungen auf die Frischwassergebühr durch eine beispielhafte Neukalkulation einer Wassergebühr zum 01.01.22
 6. Angebot Außenspielgeräte für die Kita Tiefenbach
 7. Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
hier: Zustimmung der Gemeinde als Beteiligte
 8. Bekanntgabe des Protokolls vom 08.03.21
 9. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Grüngutabfuhr am 13.04.21

Die nächste Grüngutabfuhr durch den Landkreis in Tiefenbach findet am Dienstag, den 13.04.21, statt.

Eingesammelt werden Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub. Nicht eingesammelt werden organische Küchenabfälle, Boden, Steine und Wurzelstöcke. Darüber hinaus kann das Grüngut auch zu einer Annahmestelle gebracht werden.

Alleshausen: ehemaliger Wertstoffhof Ödenahlen
Sa. 10 – 12 Uhr

Bad Buchau: Recyclingzentrum Unterbachstraße
Di., Mi., Do. 15 – 17 Uhr, Fr. 15 – 18 Uhr
Sa. 10 – 12 Uhr

Stafflangen: Biberacher Straße 14
Mi. 16 – 18 Uhr und Sa. 09 – 12 Uhr

Nächster Abfuhrtermin:



Restmüllabfuhr: Mittwoch, 14.04.21

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 10.04.21, Apotheke Waniek, Ummendorf,
Riedweg 2, Tel. 07351 / 3 48 60
Sonntag, 11.04.21, Wieland-Apotheke, Biberach, Berliner
Platz 1, Tel. 07351 / 26 06

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

St.-Oswald-Kapelle

Donnerstag, 08.04.21, 18 Uhr, Rosenkranz, anschließend
18.30 Uhr Abendmesse, danach eucharistische Anbetung

Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Seekirch

Sonntag, 11.04.21, 10.15 Uhr, Eucharistiefeier

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Danke. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung
(Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei
Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764 möglich). Unan-
gemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Nichtamtlicher Teil

Die Friedhofsverwaltung Seekirch informiert:

Bitte auf Müllentsorgung/Trennung achten!

Bitte trennen Sie auf dem Friedhof Seekirch ihren Müll
bitte nach den Wertstoffen und werfen diesen in die
bereitgestellten Gefäße. In letzter Zeit häufen sich die
Verstöße wodurch der Müll kostenintensiv nachsortiert
werden muss. Wir bitten dahingehend um Beachtung und
bedanken uns.

Wissenswertes zur Führerschein - Umtausch- pflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht
älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor.
Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch
soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle
vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine
umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die
zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht.

Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheinumtausch Pflicht?

Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-
Mitgliedsstaaten, die bis 19.01.2013 ausgestellten
Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis
19.01.2033 ersetzen müssen. Der neue EU-Führerschein
muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheits-
zeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den
Führerscheinumtausch und für die Führerschein-
verlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführer-
scheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden,
entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen:

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember
1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht
werden

vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 bis
einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht
werden

1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030

2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Wo kann ich meinen PKW-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus Ihres aktuellen Wohnsitzes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig?

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere:

- den aktuellen Führerschein
- ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm
- sowie den Personalausweis oder Reisepass

Das Antragsformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus Tiefenbach oder bequem online auf der Homepage des Landratsamts Biberach.

Freiwilliges Soziales Jahr

Freie Plätze im Freiwilligendienst

Das Landratsamt Biberach bietet ab 1. September 2021 fünf Plätze im Freiwilligendienst im Amt für Flüchtlinge und Integration an.

Die Plätze können sowohl über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) vergeben werden. Das Aufgabengebiet umfasst die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Biberach. Die Freiwilligen unterstützen dabei die Sozialarbeiter des Sozialdienstes Asyl vor Ort und arbeiten mit den ehrenamtlichen Helfern zusammen.

Die Einsatzorte sind in den Flüchtlingsunterkünften in Ochsenhausen, Biberach, Laupheim, Bad Buchau und Riedlingen. Die einzelnen Plätze werden dabei festen Ansprechpartnern und bestimmten Einsatzorten zugeordnet.

Bewerbungen sind möglich ab einem Alter von 18 Jahren. Außerdem ist ein Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Carina Straub unter der Telefonnummer 07351 52-7169, per E-Mail an carina.straub@biberach.de

Bewerbungen nehmen der Internationale Bund e.V. Freiwilligendienste, Magirusstraße 41, 89077 Ulm, E-Mail: Freiwilligendienste-ulm@ib.de oder das Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, bis Ende Juni 2021 an.

Kreisforstamt / Städtisches Forstamt Biberach

Umweltbewusstes Verhalten in der Natur – diese Regeln gelten jetzt im Wald

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts ge-

schlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern.

„Als eine Folge der Corona-Pandemie ist mit einem Besucheransturm in den Wäldern zu rechnen“, so beide Forstamtsleiter. „Wir freuen uns, wenn der Wald beliebt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger in ihm erholen können“. Spaziergehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Home-schooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird.

Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten.

Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch „Biomüll“ mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperrern Sie nicht die Wege für Holzfuhrwerke und Rettungsfahrzeuge.
- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Kreisbauernverband Biberach – Sigmaringen “Regionale Landwirtschaft fürs Klima!“

In den letzten Tagen hatte das Bundesumweltamt eine Halbierung des Fleischkonsums in Deutschland einge-

fordert. Diese Aussage hat die heimische Landwirtschaft sehr irritiert. Unsere wahnsinnige Textilverschwendung, die irre Vielfliegerei und unsere sündhafte Lebensmittelverschwendung traut sich das Umwelt-Bundesamt kaum mehr zu benennen. Klar, dann gibt's hilflos halt bloß noch den Aufschrei gegen die Fleischeslust. "Unsere regionalen Bauersfamilien mit ihrer vorbildlichen Kreislaufwirtschaft einschließlich grundsätzlich vorbildlicher Tierhaltung, die ständige Verbesserung zum Wohl des Klimaschutzes – die wir wollen, die jedoch im Geldbeutel der Berufsausübenden jedoch erstmal negativ ankommt", so Gerhard Glaser, Kreisobmann des Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Die Bauersfamilien sind zwar beim Aufschrei gegen die Fleischeslust nicht gemeint, drohen aber als erstes unter die Räder zu kommen. (Weil das Restgeschäft dann bei den Mega-Agrar-Betrieben landet.) Hoffentlich erkennt unsere ziemlich irritierte Gesellschaft / Bürgerschaft noch rechtzeitig, dass nur die heimischen Bauern immer ein Klimagewinn sind. Mehr Redlichkeit und Beherrtheit hilft dem Klima, mehr als populistisch verzerrte Angstparolen!
Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Kath. Erwachsenenbildung

Online-Abend zum Thema Sichere Bindung als stabile Grundlage für ein gelingendes Leben

In der heutigen Zeit ist es für Eltern nicht einfach in der Flut der medialen Informationen und der Verwirrung des Zeitgeistes, Zugang zu ihren elterlichen Intuitionen zu behalten, die auf natürliche Weise gegeben wären.

Ein wichtiges und großes Ziel junger Eltern ist ein gelingender Aufbau von Bindung und Beziehung zu ihren Kindern, damit sie fähig werden, ihr Leben einmal selbst in die Hand zu nehmen und gestalten zu können.

Durch viele Verunsicherungen kommt es dabei häufig zu Störungen und Irritationen, die den Aufbau und die Entwicklung von sicherer Bindung und vertrauensvoller Beziehung beeinträchtigen. Zudem macht ein hoher gesellschaftlicher und auch politischer Druck es Eltern oft schwer, der eigenen Intuition zu vertrauen.

Dieser Abend will sich mit den Grundlagen und Zusammenhängen eines sicheren Bindungsaufbaus beschäftigen und Eltern unterstützen und stärken in ihren täglichen Anforderungen.

Referentinnen sind Gabriele Mett aus Bad Saulgau und Sr. Maritta Rapp, Bussen.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz am Mittwoch, 28.04.21 um 20 Uhr (Technikcheck 19.30 Uhr) statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung ist bis spätestens 21. April bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de erforderlich!

Vereinsmitteilungen

Eintracht Seekirch e.V.

Alteisensammlung

Aufgrund der aktuellen Corona Bestimmungen ist die Alteisensammlung am 10.04.2021 nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir die Sammlung am 15.05.2021 durchführen können.

Kreisjugendring Biberach

Jugendarbeit kurz und praktisch:



Am Mittwoch, 21. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Vortrag zum Thema Öffentlichkeitsarbeit an. Wie schreibe ich einen Presseartikel? Gibt es für die Posts bei Instagram ein Konzept? Wem und wie wollt ihr Menschen von der Arbeit in eurem Verein oder Verband erzählen? In diesem kurzen und praktischen online-Modul wollen wir euch dafür Tipps und Kniffe an die Hand geben. Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur die Bekanntheit stärken, sondern auch dabei helfen Sponsoren oder Unterstützer zu gewinnen. Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Bleicherstraße 47, 88400 Biberach, Tel.: 07351/3470746, silvia.wieland@kjr-biberach.de, www.kjr-biberach.de

Anzeigen

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 59 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 20 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Schwarzdeckenbau In Vollzeit ab sofort:

- **Fertigerfahrer** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Bohlenbediener** (m/w/d)

Sie suchen eine regionale Arbeitsstelle mit geregelter Arbeitszeit, leistungsgerechter Entlohnung und haben bereits Berufserfahrung im Bereich Schwarzdeckenbau, kennen den Umgang mit Baumaschinen, dann bewerben Sie sich bis zum **30.04.2021** unter:

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim
Rückfragen gerne unter: Telefon 07371-9330-25
oder E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de